

Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.10.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.10.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Kombidämpfer Reiniger
- Artikelnummer: 116299V
 UFI: A5F0-F0DV-F00G-TC4M
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Alkalischer Reiniger
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Bartscher GmbH Franz-Kleine-Str. 28 33154 Salzkotten www.bartscher.de

· Auskunftgebender Bereich:

Tel: +49(0)5258-971-0 Fax: +49(0)5258-971-120

· 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin

Tel. +49 (0)30 30686 700

Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
 - · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



· Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.10.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.10.2022

Handelsname: Kombidämpfer Reiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

· Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder

duschen].

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P406 In korrosionsbeständigem Behälter/ Behälter mit korrosionsbeständiger

Innenauskleidung aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

nationalen/internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, sind unabhängig von ihrem Fassungsvermögen mit kindergesicherten Verschlüssen auszustatten.

Verpackungen, die an die breite Öffentlichkeit abgegeben werden, sind unabhängig von ihrem Fassungsvermögen mit einem tastbaren Gefahrenhinweis nach EN ISO 11683 auszustatten.

· 2.3 Sonstige Gefahren

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung:

Wässrige Lösung aus nachfolgend genannten Stoffen und weiteren, kennzeichnungsfreien Inhaltsstoffen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Skin Irrit. 2; H315: 0,5 % ≤ C < 2 %

Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 %

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.10.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.10.2022

Handelsname: Kombidämpfer Reiniger

	(1	Fortsetzung von Seite 2)		
CAS: 1300-72-7	Natriumxylolsulfonat	≥ 0 - < 10%		
EINECS: 215-090-9				
CAS: 308062-28-4	Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Ox			
EG-Nummer: 931-292- Reg.nr.: 01-211949006	6 Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315			
· Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004				
nichtionische Tenside,	Phosphate, amphotere Tenside	<5%		
"				

[·] zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen, um ein Eindringen in die Lunge zu vermeiden.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Gefahren Gefahr von Magenperforation.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken Magenspülung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid

Schaum

Löschpulver

Wassernebel

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Brandgasen kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
 - · Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemievollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Lagergut aus der Brandzone entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.10.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.10.2022

Handelsname: Kombidämpfer Reiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

Für ausreichende Löschwasserrückhaltemöglichkeiten sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
 - · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Keine Behälter aus Metall verwenden.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Lagerklasse: 8 B (nicht brennbare ätzende Stoffe) nach TRGS 510
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration

1310-58-3 Kaliumhydroxid

MAK (Österreich) Langzeitwert: 2 E mg/m³

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.10.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.10.2022

Handelsname: Kombidämpfer Reiniger

(Fortsetzung von Seite 4) · DNEL-Werte 1310-58-3 Kaliumhydroxid Inhalativ DNEL (worker, long-term, local) 1 mg/m³ (Mensch) DNEL (consumer, long-term, local) 1 mg/m³ (Mensch) 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide Oral DNEL (consumer, long-term, systemic) 0.44 mg/kg bw/day (Mensch) 11 mg/kg bw/day (Mensch) Dermal DNEL (worker, long-term, systemic) DNEL (consumer, long-term, systemic) 5,5 mg/kg bw/day (Mensch) Inhalativ DNEL (worker, long-term, systemic) 6,2 mg/m3 (Mensch) DNEL (consumer, long-term, systemic) 1,53 mg/m³ (Mensch) · PNEC-Werte 308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide

PNEC aqua (freshwater) 0,034 mg/L (.)
PNEC aqua (marine water) 0,003 mg/L (.)
PNEC STP 24 mg/L (.)

PNEC soil 1,02 mg/kg soil dw (.)
PNEC sediment (freshwater) 0,524 mg/kg sedim. dw (.)
PNEC sediment (marine water) 0,524 mg/kg sedim. dw (.)
PNEC oral 11,1 mg/kg food (.)

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Filter P2.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz



Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / das Gemisch / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Bei einer Schichtstärke von 0,35 mm ist die Durchdringungszeit größer 480 Minuten. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. (Fortsetzung auf Seite 6)

[·] Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.10.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.10.2022

Handelsname: Kombidämpfer Reiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk
- · Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille.

· Körperschutz: Laugenbeständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe gelblich klarGeruch: charakteristischGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 0 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 100 °C

· Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.
obere: Nicht bestimmt.
Flammpunkt: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· SADT

· pH-Wert bei 20 °C:

· Viskosität:

Kinematische Viskosität dynamisch:Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert) Nicht bestimmt.Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

• *Dichte bei 20 °C:* 1,2

Relative Dichte
 Dampfdichte
 Nicht bestimmt.
 Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff
 Entzündbare Gase
 Aerosole
 entfällt
 entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.10.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.10.2022

Handelsname: Kombidämpfer Reiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

· Oxidierende Gase	entfällt	
· Gase unter Druck	entfällt	
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt	
· Entzündbare Feststoffe	entfällt	
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt	
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt	
· Pyrophore Feststoffe	entfällt	
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und		
Gemische	entfällt	
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit		
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt	
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt	
· Oxidierende Feststoffe	entfällt	
· Organische Peroxide	entfällt	
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende		
Stoffe und Gemische		
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.		
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und		
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost schützen.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Korrosiv gegenüber Metallen
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorschriftsmäßiger Lagerung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

1310-58-3 Kaliumhydroxid

Oral LD50 365 mg/kg (Ratte) (OECD 425)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung
- Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.10.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.10.2022

Handelsname: Kombidämpfer Reiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische To	· Aquatische Toxizität:		
1310-58-3 Kaliu	1310-58-3 Kaliumhydroxid		
NOEC	28 mg/l/24h (Lepomis macrochirus)		
308062-28-4 Amine, C12-14 (geradzahlig)-alkyldimethyl, N-Oxide			
EC50 (statisch)	3,1 mg/l/48h (Daphnia magna)		
LC50 (statisch)	3,46 mg/l/96h (Pimephales promelas)		
EC50	0,266 mg/l/72h (Algae)		

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Es sind keine Angaben über das Gemisch verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes.

	· Europäischer Abfallkatalog	
Ī	07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
	07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
ſ	07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.10.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.10.2022

Handelsname: Kombidämpfer Reiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

HP8 ätzend

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Die Verpackung ist nach Maßgabe des Verpackungsgesetzes zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
 - · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1719
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR/RID/ADN** 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER

STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXIDLÖSUNG)

· IMDG, IATA CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S.

(POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION)

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
 - · ADR/RID/ADN



· *Klasse* 8 (C5) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

, ,

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

(Kemler-Zahl): 80
• EMS-Nummer: F-A,S-B
• Segregation groups (SGG18) Alkalis

· Stowage Category A

Segregation Code
 SG22 Stow "away from" ammonium salts
 SG35 Stow "separated from" SGG1-acids

Ш

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.10.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2) überarbeitet am: 13.10.2022

Handelsname: Kombidämpfer Reiniger

(Fortsetzung von Seite 9) · Transport/weitere Angaben: Quantity limitations On passenger aircraft/rail: 1 L On cargo aircraft only: 30 L · ADR/RID/ADN Begrenzte Menge (LQ) 1L Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml · Beförderungskategorie 2 Ε Tunnelbeschränkungscode · Limited quantities (LQ) 1L · Excepted quantities (EQ) Code: E2 Maximum net quantity per inner packaging: Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER · UN "Model Regulation": FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXIDLÖSUNG), 8, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.10.2022 überarbeitet am: 13.10.2022 Versionsnummer 3 (ersetzt Version 2)

Handelsname: Kombidämpfer Reiniger

(Fortsetzung von Seite 10)

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt wurde in Zusammenarbeit mit der DEKRA Assurance Services GmbH, Hanomagstr. 12, D-30449 Hannover,

Tel.: (+49) 511 42079 - 0, reach@dekra.com, erstellt.

© DEKRA Assurance Services GmbH. Veränderung dieses Dokuments bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der DEKRA Assurance Services GmbH.

- · Datum der Vorgängerversion: 01.09.2022
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 2

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1 Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1A

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2